

**ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEITRÄGE 2020**  
 Veröffentlichungspflicht laut Art. 1, Abs. 125 -127, G. Nr. 124 / ;  
**Veröffentlichungsfrist: 31. Dezember 2022**

2017

Firmenname Translog KG der Kröss Paula & C.  
 Steuernummer 2695240214  
 MwSt. Nr. 2695240214  
 Adresse 39011 Lana, Handwerkerstrasse 2


BEITRAG in EURO	MAßNAHME	GEWÄHRT VON
7500	COVID 19	Autonome Provinz Bozen
5423	DL 34/2020	Agenzia Entrate
4320	Steuerguth.Miete	Steuerguthaben

ÜBERWEISUNGSDATUM
20.05.20
03.07.20
03.04.05.06/2020

Der unterfertigte, **Paula Kröss** **KRSPLA47P41I431P**  
 in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des oben genannten Betriebes  
**ERKLÄRT**

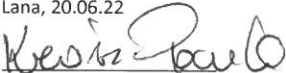
- ⇒ dass der Betrieb weder einen Bilanzanhang, noch eine Internet- oder Facebookseite hat, wo er Be
- ⇒ dass er alle im Jahr 2021 erhaltenen Beiträge in der Tabelle angegeben hat;
- ⇒ über die Strafen bei Missachtung der Veröffentlichungspflicht in Kenntnis zu sein:  
 - 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000, werden die Beiträge nach Ausstellung der  
 veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden.

iträge veröffentlichen kann;

r Strafe nicht innerhalb von 90 Tagen

**ERSUCHT**

den Ivh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister  
 die Beiträge auf der Internetseite [www.lvh.it](http://www.lvh.it) zu veröffentlichen

Ort, Datum **Lana, 20.06.22**  
 Unterschrift 

Veröffentlichungspflicht gilt nur, falls:

- ⇒ Summe aller Beiträge je Betrieb pro Jahr > € 10.000
- ⇒ Betrieb hat weder Bilanzanhang, noch Internet- oder Facebookseite, wo er Beiträge veröffentlichen kann
- ⇒ Beihilfe ist nicht bereits im RNA Register aufgelistet:  
<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>
- ⇒ Beihilfe 2021 ausgezahlt wurde

Auch COVID-19 Beiträge fallen unter die Veröffentlichungspflicht (falls Gesamtsumme > € 10.000).

**STRAFEN BEI MISSACHTUNG DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT**

- ⇒ Strafe von 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000
- ⇒ werden Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zu

rückbezahlt werden

**ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEITRÄGE 2021**

Veröffentlichungspflicht laut Art. 1, Abs. 125 -127, G. Nr. 124 / 2

Veröffentlichungsfrist: 30. Juni 2022

2017

Firmenname Translog KG der Kröss Paula & C.  
 Steuernummer 2695240214  
 MwSt. Nr. 2695240214  
 Adresse Handwerkerstrasse 2, 39011 Lana

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

BEITRAG in EURO	MAßNAHME	GEWÄHRT VON
20525,1	LG.Nr.4/1997	Autonome Provinz Bozen
8690	DL.41/2021	Agenzia Entrate
8690	DL.73/2021	Agenzia Entrate

ÜBERWEISUNGSDATUM
30.07.21
09.04.21
24.06.21

Der unterfertigte, Paula Kröss KRSPLA47P41I431P  
 in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des oben genannten Betriebes

**ERKLÄRT**

- ⇒ dass der Betrieb weder einen Bilanzanhang, noch eine Internet- oder Facebookseite hat, wo er Be
- ⇒ dass er alle im Jahr 2020 erhaltenen Beiträge in der Tabelle angegeben hat;
- ⇒ über die Strafen bei Missachtung der Veröffentlichungspflicht in Kenntnis zu sein:  
 - 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000, werden die Beiträge nach Ausstellung der  
 veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden.

iträge veröffentlichen kann;

**ERSUCHT**

den lvh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister  
 die Beiträge auf der Internetseite www.lvh.it zu veröffentlichen

r Strafe nicht innerhalb von 90 Tagen

Ort, Datum Lana, 20.06.22

Unterschrift



Veröffentlichungspflicht gilt nur, falls:

- ⇒ Summe aller Beiträge je Betrieb pro Jahr > € 10.000
- ⇒ Betrieb hat weder Bilanzanhang, noch Internet- oder Facebookseite, wo er Beiträge veröffentlichen kann
- ⇒ Beihilfe ist nicht bereits im RNA Register aufgelistet:  
<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>
- ⇒ Beihilfe 2020 ausgezahlt wurde

Auch COVID-19 Beiträge fallen unter die Veröffentlichungspflicht (falls Gesamtsumme > € 10.000).

**STRAFEN BEI MISSACHTUNG DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT**

- ⇒ Strafe von 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000
- ⇒ werden Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zu

rückbezahlt werden